

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Bundesministerin der Justiz  
Frau Brigitte Zypries  
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

16.06.2009

### **Offener Brief !**

Sehr geehrte Frau Ministerin Zypries,

auf den Offenen Brief vom 10.03.2009 erhielten wir nun die beiliegende Antwort vom 08.06.2009 aus Ihrem für das DPMA zuständigen Referat ZB 5 (Anl. 1). Der Verfasser lässt in dem Schreiben nicht erkennen, dass die angeforderte Stellungnahme der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes, wie am 02.04.2009 mitgeteilt (Anl. 2), inzwischen vorliegt. Als Betroffene in den zur Diskussion stehenden Patentanmeldungen haben wir wohl, wenn sie erfolgte, ein Anrecht darauf. Ob daher der nun eingegangene Brief als Reaktion auf unsere kurz zuvor eingereichte Petition vom 02.06.2009 anzusehen ist, werden Sie bzw. Ihre Mitarbeiter sicherlich wissen.

Herr Meyer-Cabri van Amelrode hat sich nach eigener Aussage „ein Bild über die ... angesprochenen Punkte machen“ können. Dieses Bild möchten wir Ihnen aber auch anderen nicht vorenthalten.

Die Darstellung, dass „eine Aktualisierung der Daten ... auch in Anbetracht der weltweiten Ausrichtung und des aktuellen Bestands von derzeit etwa 40 Millionen ... Dokumenten nicht zu realisieren“ sei, wird unserer Ansicht nach den Computerfachleuten beim DPMA nicht gerecht. Diese immer noch zwingend notwendige aktualisierte Aktenführung war schließlich vor Einführung der Computertechnik – wenn auch umständlicher – durchaus möglich. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur ein geringer Teil der Anmeldungen umgeschrieben wird.

Den Äußerungen von Herrn Meyer-Cabri van Amelrode hinsichtlich der Vollmacht möchten wir ebenso entschieden widersprechen. Wir sind sicher, dass wir Ihnen nicht den Unterschied zwischen einem Auftrag zu einer Antragstellung und der Übernahme einer Vertretung mittels Vollmacht erklären müssen. Während der Auftrag zur reinen Antragstellung im Fall einer Patentanmeldung nach der Erledigung endet, ist die Übernahme einer Vertretung darüber hinausgehend. So sieht sie u.a. den weiteren Kontakt mit dem Patentamt vor und wird entsprechend in Rechnung gestellt. Das ist erfolgt. Den Beleg fügen wir nochmals bei (Anl. 3).

Der Versuch aber, uns weismachen zu wollen, dass beim DPMA kein Unterschied zwischen Antragsteller und Vertreter besteht, weil es „der Vereinfachung der internen Geschäftsabläufe dient“, den halten wir – um es ganz vorsichtig zu formulieren – für eine Zumutung.

Das Patentamt differenziert sehr wohl. Die nochmals beigefügten Anlagen verdeutlichen das beispielhaft. So wird auf dem eigentlich uns zustehenden Formblatt 1 der Antragstellung für die Anmeldung P 4429116 (Anl. 4), wir erhielten von den Patentanwälten Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner nur die Empfangsbestätigung (Anl. 5), die Vertretervollmacht nicht ausgewiesen. Die Auslassung geschah bewusst. In dem späteren Schreiben vom 08.06.1994 (Anl. 6) heißt es, sie würde nachgereicht. Dies ist nicht erfolgt. Die Unterlagen aus dem eingangs erwähnten Brief vom 10.03.2009 an Sie belegen das. Gleichzeitig beanspruchten die Anwälte damit aber widerrechtlich, dass sämtlicher Schriftverkehr des DPMA über sie zu erfolgen habe – siehe Anschriftenfeld im Formblatt. Dieser Widerspruch führte z.B. dazu, dass wir vom DPMA das Schreiben vom 07.11.1994 (Anl. 7) direkt bekamen. Erst Tage später erhielten wir die Mitteilung über die Patentanwälte (Anl. 8). Darin waren die Anwälte **nicht** als Vertreter vermerkt. Dieses Durcheinander führte im Schriftverkehr mehrmals zu Doppelungen. Von einer Vereinfachung kann da keine Rede sein.

Folgenschwerer war allerdings die Tatsache, dass die Anwälte unberechtigt, wie die Anl. 4 und 8 zeigen, als Vertreter auf der Offenlegungsschrift vermerkt wurden (Anl. 9), während im amtlichen Register nur der spätere Vertreter, Herr Henfling, ersichtlich ist (Anl. 10). Er war 1995 gleichzeitig mit der Anzeige wegen Parteiverrat gegen die zuvor genannten Anwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner unsererseits zum neuen Vertreter bestellt worden. Die Widersprüchlichkeiten aber führten schließlich dazu, dass eine große deutsche Firma ihre mündlich gegebene Zusage zurückzog und dabei erklärte, dass sie von dem „Angebot keinen Gebrauch zu machen wünscht“. Aus deren Sicht sogar verständlich.

Aufgrund der Entwicklung wurden die Patentanmeldungen 1996 unsererseits in Gebrauchsmuster umgewandelt, um damit vielleicht noch eine Verwertungschance zu bekommen. Bei dem Hintergrund war auch das eine Fehlanzeige, denn die Bibliographischen Daten des Gebrauchsmusters DE 9421716 weisen ebenfalls Unterschiede auf. Eine EP 4429116 (also eine Europäische Patentanmeldung), wie in Anl. 11 angegeben, existiert nicht. Die Urkunde zum Gebrauchsmuster (Anl. 12) zeigt das. Inzwischen sind die Anmeldungen erloschen – 1996 bzw. 2004.

Wer bei solchen Manipulationen noch von „Vereinfachung der internen Geschäftsabläufe“ spricht, der weiß es entweder nicht besser oder er will diese wirtschaftskriminellen Machenschaften, die 1997 mit den angeführten Details nochmals zur Anzeige gebracht wurden, vertuschen. In jedem Fall erfordert beides, das dürfte doch wohl außer Frage stehen, Konsequenzen, wenn Ihr politisches Handeln glaubwürdig sein soll. Erfolgt hier keine Klärung, dann wirkt das wie eine Einladung zur Wirtschaftskriminalität.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen müssen wir dem ehemaligen Richter am OLG Köln, Dr. Egon Schneider, Recht geben, der in seiner Festschrift „Der Niedergang des Rechtsstaates“ zu dem Schluss kommt: „Und so bleibt am Ende die Erkenntnis: Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal.“

<http://www.hu-hessen.de/mr/homepage/justiz/info.php?id=134>

Dass auch andere ihre Probleme gerade in Bezug auf die Anerkennung von Erfindungen haben, zeigen die Seiten von

<http://anstageslicht.de>

<http://www.cleanstate.de>

Ein Aushängeschild für den Standort Deutschland ist das gerade nicht.

Wir erwarten, so glauben wir, nicht zu viel, wenn diese Angelegenheit nun endlich nach 14 Jahren die notwendige, konsequente und rechtsstaatliche Behandlung erfährt.

Vielen Dank für **Ihre** Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

12 Anlagen, wie im Text aufgeführt

P.S.: Dieser Offene Brief wird sowohl der örtlichen wie auch der überregionalen Presse zugeleitet. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) unter „aktuelles“.

Eine Kopie erhält der Petitionsausschuss.